

Qualitätssicherung durch Mindestanforderungen für die Kabellegung

VDE/FNN definiert in einer Anwendungsregel Kriterien zur fachlichen Eignung von Unternehmen, die Kabel für öffentliche Stromnetze legen.



Für den zuverlässigen Betrieb von elektrischen Netzen sind fachkundig gelegte Kabel unverzichtbar. Die ausführenden Unternehmen müssen dafür über gut ausgebildete Mitarbeiter und moderne Arbeitsmittel verfügen. Denn wenn es beim Legen der Kabel zu Beschädigungen kommt, die von außen oft nicht sichtbar sind, drohen später aufwendige und teure Reparaturen. Die veranschlagte Lebensdauer dieses wichtigen Betriebsmittels wird nicht erreicht. Letztlich sinkt die Versorgungszuverlässigkeit im betroffenen Netzbereich – ein Szenario, das sowohl Netzbetreiber als auch Bauunternehmen vermeiden möchten.

Bisher gab es keine bundesweit verbindlichen Mindestanforderungen für Unternehmen im Bereich Kabellegung. Deshalb hat das Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) erstmals solche Mindestanforderungen an ausführende Unternehmen in der Kabellegung erarbeitet und als VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4221 veröffentlicht.

Mindestanforderungen und optionale Kriterien

Die VDE-Vorschrift richtet sich zum einen an Auftraggeber, die im Rahmen ihrer Auswahlverantwortung die fachliche Eignung der ausführenden Unternehmen feststellen müssen. Zum anderen richtet sie sich auch an die Unternehmen, die die Kabellegung für Übertragungs- und Verteilnetze sowie für deren zugehörige Nachrichtennetze ausführen. Sie fasst bestehende technische Regelwerke zusammen und formuliert daraus Mindestanforderungen, die vom Auftragnehmer im Rahmen der fachlichen Eignungsfeststellung nachzuweisen sind. Die Anwendungsregel umfasst sowohl Mindestanforderungen wie auch optionale Kriterien. Für Unternehmen zählen beispielsweise Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu den Mindestanforderungen, ein Qualitätsmanagementsystem dagegen zu den optionalen Kriterien. Im Abschnitt „Personal“ sind mit Blick auf Bauleiter, Vorarbeiter und Fachkraft verschiedene Anforderungen an Anzahl und Qualifikationen festgelegt. Hier wird aufgelistet, welche Schulungs- und Qualifikationsnachweise für dieses Personal vorliegen müssen.

Mindestanforderungen an Unternehmen

im Leitungstiefbau
(alle Sparten)
VDE-AR-N 4220

in der Kabellegung
(nur Strom und
zugehörige Nach-
richtennetze)
VDE-AR-N 4221

Der Abschnitt „Ausstattung“ zeigt auf, über welche Arbeitsschutzmittel, Mittel zur Baustellen-sicherung, Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungen ein Unternehmen mindestens verfügen muss.

Höhere Qualität durch mehr Transparenz

Die Definition von Mindestanforderungen an Unternehmen in der Kabellegung ist ein wichtiges Element der Qualitätssicherung. Der Wettbewerb und Auftragsvergaben werden durch die Mindestanforderungen für Auftraggeber und Auftragnehmer transparenter. Beide Seiten können die Risiken bei der Kabellegung minimieren und sich gezielt an den Anforderungen ausrichten. VDE|FNN empfiehlt, die Anwendungsregel zum Vertragsbestandteil im Rahmen der Präqualifikation ausführender Bauunternehmen bei Ausschreibungen zu machen. Die Anwendungsregel VDE-AR-N 4221 ist über den VDE-Verlag erhältlich. Sie ergänzt die Anwendungsregel VDE-AR-N 4220, die Mindestanforderungen an alle Bauunternehmen im Leitungstiefbau festlegt (also z.B. auch Wasser, Gas und Fernwärme) und ebenfalls Teil des VDE-Vorschriftenwerks ist.

Das Wichtigste in Kürze

- Die Anwendungsregel VDE-AR-N 4221 legt Mindestanforderungen an Unternehmen in der Kabellegung fest.
- Der Wettbewerb und Auftragsvergaben werden durch die Mindestanforderungen für Auftraggeber und Auftragnehmer transparenter.
- Das Dokument ergänzt die Anwendungsregel VDE-AR-N 4220, die Mindestanforderungen an alle Bauunternehmen im Leitungstiefbau festlegt.

Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN)
Henry Lang
Bismarckstr. 33
10625 Berlin
Tel.: +49 30 383868-70
E-Mail: henry.lang@vde.com
www.vde.com/fnn